

26.10.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Kzu **Punkt 20** der 676. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1994

Strategiepapier zum Thema: Bildungs- und Kulturzusammenarbeit zwischen Europäischer Union (EU) bzw. EU-Staaten und assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE-Staaten) / Heranführung der MOE-Staaten an die EU im Bildungs- und Kulturbereich

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuß für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung
zu nehmen:

- EU
K
1. Der Bundesrat begrüßt eine Vertiefung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung, Wissenschaft und Kultur mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Entwicklung und der Ausbau der Beziehungen in diesen Bereichen bedürfen der Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland auf allen Ebenen.
- EU
K
2. Deshalb begrüßt der Bundesrat auch das Bestreben der Bundesregierung, die Europäische Union und die Mitgliedstaaten der Union auf die besondere Verpflichtung zur Kooperation mit den assoziierten ME-Staaten hinzuweisen. Der Bundesrat betont jedoch, daß auch die kulturellen Beziehungen zu den nichtassoziierten Staaten Osteuropas der Aufmerksamkeit bedürfen.
- EU
3. In der Vorlage ist dem Subsidiaritätsprinzip in vorbildlicher Weise Rechnung getragen.
- K
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 5)
4. Der Bundesrat weist grundsätzlich darauf hin,
- EU
5. Der Bundesrat weist jedoch vorsorglich darauf hin,

Ausgeliefert am 26. OKT. 1994

- EU
K 6. daß Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene dem Prinzip der Subsidiarität folgen und die begrenzten Zuständigkeiten der Gemeinschaft beachten müssen. Die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittstaaten können nach dem EG-Vertrag außerhalb der Gemeinschaft nicht zu weiteren Zuständigkeiten führen, als sie der Gemeinschaft für den internen Bereich zugestanden sind.
- EU 7. Der Bundesrat weist jedoch vorsorglich darauf hin, daß
- EU
K 8. ein allgemeiner Appell an die Mitgliedstaaten bzw. an die in den Mitgliedstaaten jeweils zuständigen Ebenen und Institutionen, der über diese Gemeinschaftszuständigkeiten hinausgeht, keine bindende Wirkung haben kann. Es muß vielmehr den Mitgliedstaaten bzw. den dort zuständigen Ebenen und Institutionen überlassen bleiben, gemäß ihrer Politikausrichtung die Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas zu vertiefen.
- EU
K 9. Der Bundesrat bedauert, daß das Strategiepapier, das nicht nur die Kultur im eigentlichen Sinne, sondern auch Fragen der Bildungs- und Jugendpolitik betrifft, von der Bundesregierung nur im Kulturausschuß der Europäischen Union vorgestellt worden ist. In die Diskussion hätten auch die Arbeitsgruppe Jugend und der Bildungsausschuß der EU einbezogen werden müssen.
- EU
K 10. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß bei Treffen der Kulturdirektoren - auch informeller Art - nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union und der darauf beruhenden Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Vertretern der Länder die Gelegenheit zur Teilnahme
- K
(bei Annahme entfällt Ziffer 12)
11. zu geben ist.
- EU 12. gegeben werden sollte.
- EU
K 13. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Bundesregierung bei künftigen informellen Treffen der Kulturdirektoren eine Verständigung im Sinne von Abschnitt IV Nummer 4 dieser Vereinbarung anstrebt, wenn Gegenstände behandelt werden, welche die Kompetenzen der Länder berühren.
- EU
K 14. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich eine Öffnung der EU-Programme für die Staaten Mittel- und Osteuropas. Er vermißt allerdings eine klare Aussage der Bundesregierung im Strategiepapier sowohl zu Erhöhungen bzw. der Vermehrung der nicht-obligatorischen Ausgaben der Europäischen Union als auch im Hinblick auf die mittelfristige Ausrichtung der Finanzierungsregelung.

- EU
K 15. Der Bundesrat betont die grundsätzlich große Bereitschaft der Länder, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten verstärkt Lehrer in die Staaten Mittel- und Osteuropas zu entsenden und auch Stipendiaten aus diesen Ländern aufzunehmen.
- EU
K 16. Letzteres setzt ein Angebot an preiswertem Wohnraum voraus, der auch vom Bund gefördert werden muß.
- EU
K 17. Der Bundesrat verweist aber auch auf die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den besonderen Anstrengungen der Länder für den Erhalt und den Ausbau des Bildungswesens, vor allem im Hochschulbereich, zu sehen sind.
- EU
K 18. Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, ihrerseits die Anstrengungen um ein vermehrtes Angebot an Deutschkursen in den Staaten Mittel- und Osteuropas, vor allem über die Goethe-Institute, zu intensivieren.
- EU
K 19. Der Bundesrat merkt an, daß die Gründung von Schulen mit anerkannten Doppelabschlüssen bilateral zu vereinbaren ist. Hier müssen die Gremien der Europäischen Union die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten für die Bildungspolitik sowie deren Inhalte und Strukturen beachten.
- EU
K 20. Der Bundesrat hebt hervor, daß jugendpolitische Aktivitäten auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas den Gestaltungsmöglichkeiten der freien Träger der Jugendhilfe Rechnung tragen müssen. In diesem Rahmen ist der Begegnung der Jugend zwischen Ost und West ein sehr hoher Stellenwert beizumessen.
- EU
K 21. Der Bundesrat wiederholt, daß auch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte aus Wirtschaft und Verwaltung sich an den Grundsätzen der Subsidiarität und begrenzten Zuständigkeit der Europäischen Union ausrichten müssen.
- EU
K 22. Der Bundesrat weist darauf hin, daß grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit der Freiheit der Kunst entsprechend vor allem auf die Initiative der Einzelnen und der künstlerischen Organisationen angewiesen ist. Im Rahmen ihrer organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten werden sich die Länder bemühen, diesen Prozeß des Austausches und Zusammenwachsens zu unterstützen.
- K 23. Der Bundesrat bedauert, daß ihm erst jetzt die Vorlage der Bundesregierung gemäß § 3 EUZBLG zugeleitet worden ist, obwohl diese strategischen Vorstellungen der Bundesregierung bereits in den Kulturausschuß der Europäischen Union und in die Arbeitsgruppe ME eingebracht worden sind.
- EU
K 24. Angesichts der Bedeutung der engeren Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten wäre eine frühzeitige Befassung des Bundesrates mit den Vorstellungen der Bundesregierung notwendig gewesen.

